JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIESSEN

Die Präsidentin

Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

Ausgabe vom **11.03.2025**

7.35.05 Nr. 10
Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang Russophone Studien

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang Russophone Studien des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur – der Justus-Liebig-Universität Gießen

Vom 15.04.2020

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt ab dem Wintersemester 2025/26. Bis dahin gelten die bisherigen Bestimmungen fort.

Bisherige Fassungen:

	Fachbereichsrat	Senat	Präsidium	Verkündung
Urfassung	15.04.2020	15.07.2020	29.07.2020	02.10.2020
1. Änderung	24.04.2024	05.06.2024	11.06.2024	25.06.2024
2. Änderung	11.12.2024	12.02.2025	18.02.2025	11.03.2025

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Anwendungsbereich (zu § 1 AllB) 2
§ 2 Akademischer Grad (zu § 3 AllB) 2
§ 3 Studienbeginn (zu § 4 AllB) 2
§ 4 Arbeitsaufwand und Regelstudienzeit (zu § 6 AllB) 2
§ 5 Aufbau des Studiums (zu § 7 AllB) 2
§ 6 Module (zu § 8 AllB) 2
§ 7 Teilnahme an Veranstaltungen (zu § 17 AllB) 2
§ 8 Bachelorprüfung (zu § 20 AllB) 2
§ 9 Thesis (zu §§ 19, 21 AllB) 3
Prüfungsleistungen (zu §§ 17, 18, 22, 23, 24 AllB) 3
§ 10 3
§ 11 Gesamtnotenberechnung (zu § 20 AllB) 3
§ 12 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen 3

Anlage 1: Studienverlaufsplan 4

Anlage 2: Modulbeschreibungen 7

§ 1 Anwendungsbereich (zu § 1 AllB)

In Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 20.02.2019 (AllB) regelt diese Ordnung das Studium und die Prüfungen im Bachelor-Studiengang Russlandstudien.

§ 2 Akademischer Grad (zu § 3 AllB)

Der Fachbereich 05 – Sprache, Literatur, Kultur – der Justus-Liebig-Universität Gießen verleiht nach erfolgreich abgeschlossenen Studium den akademischen Grad Bachelor of Arts (B. A.).

§ 3 Studienbeginn (zu § 4 AllB)

Der Studiengang kann nur zum Wintersemester begonnen werden.

§ 4 Arbeitsaufwand und Regelstudienzeit (zu § 6 AllB)

(1) Der Studiengang umfasst 180 CP.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

§ 5 Aufbau des Studiums (zu § 7 AllB)

(1) Der Studienverlaufsplan (Anlage 1) gibt den Studierenden Hinweise zur Planung des Studiums. Insbesondere zur Wahl von Spezialisierungen und außerfachlichen Modulen wird eine Studienfachberatung angeboten.

(2) Der Studiengang gliedert sich in ein Hauptfach Russistik/Russisch im Umfang von 110 CP, ein Nebenfach Osteuropäische Geschichte im Umfang von 40 CP, ein AfK-Modul (10 CP), ein Praktikum (10 CP) und ein Thesis-Modul (10 CP).

§ 6 Module (zu § 8 AllB)

(1) Das Modulhandbuch ist in der „Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Russophone Studien“ enthalten.

(2) Wahlpflichtmodule können nur solange gewählt werden, wie dies zum Erreichen der nach § 4 Abs. 1 vorgesehenen CP erforderlich ist.

§ 7 Teilnahme an Veranstaltungen (zu § 17 AllB)

(1) An den Veranstaltungsterminen einer Lehrveranstaltung ist verpflichtend regelmäßig teilzunehmen, davon ausgenommen sind Vorlesungen.

(2) Regelmäßige Teilnahme ist gegeben, wenn nicht mehr als drei Veranstaltungstermine versäumt wurden. Bei darüberhinausgehenden Fehlzeiten bis maximal zur Hälfte der Lehrveranstaltungstermine entscheidet die oder der Lehrende, ob und in welcher Weise die Fehlzeiten durch Äquivalenzleistungen ausgeglichen werden können.

§ 8 Bachelorprüfung (zu § 20 AllB)

Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die nach den §§ 4-6 erforderlichen Module bestanden wurden.

§ 9 Thesis (zu §§ 19, 21 AllB)

(1) Bei der Meldung zum Thesis-Modul müssen mindestens die Module des 1.-4. Fachsemesters nach Studienverlaufsplan erfolgreich abgeschlossen sein.

(2) Die Bearbeitungsdauer der Bachelor-Thesis beträgt 12 Wochen.

(3) Das Thesis-Modul kann einmal wiederholt werden.

§ 10 Prüfungsleistungen (zu §§ 17, 18, 22, 23, 24 AllB)

(1) Das Prüfungsverfahren, die Prüfungsformen und die Notenbildung sind in der Anlage 2 dieser Ordnung bzw. den Anlagen 2 der Speziellen Ordnungen der Bachelorstudiengänge Slavistik (MUG 7.35.05 Nr. 11) und Intercultural Communiaction and Business (MUG 7.35.05 Nr. 7) des Fachbereiches 05 sowie „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ der Fachbereiche 03 und 04 (MUG 7.35.04 Nr. 1) in der jeweils gültigen Fassung festgelegt.

(2) Der Umfang von schriftlichen Prüfungsleistungen wird von der Dozentin oder dem Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Der Umfang umfasst in der Regel 12-18 Seiten, Bearbeitungszeit: 10-12 Wochen. Für Hausarbeiten bestehen feste Abgabefristen: 15.03. im Wintersemester sowie 15.09. im Sommersemester.

(3) Die Dauer von Klausuren wird von der Dozentin oder dem Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Der Umfang umfasst 90 bis 120 Minuten.

(4) Mündliche Prüfungen haben eine Dauer von mindestens 25 Minuten und höchstens 40 Minuten.

§ 11 Gesamtnotenberechnung (zu § 20 AllB)

Die Gesamtnote wird gebildet aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten nach CP-Gewichtung.

§ 12 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Diese Ordnung in der Fassung des Zweiten Änderungsbeschlusses tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt ab dem Wintersemester 2025/26. Bis dahin gelten die bisherigen Bestimmungen fort.

Anhang

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Studiengang BA Russophone Studien

Hauptfach 110 CP Russistik / Russisch	Nebenfach 40 CP Osteuropäische Geschichte
10 CP Praktikum	10 CP AfK Leistungen
	10 CP Bachelor Thesis
Summe:	180 CP

B.A. Russophone Studien Hauptfach Russistik/Russisch 110 CP

	Modulbezeichnung/ Modulcode	CP	CP Kum.	Semester 1.	2.	3.	4.	5.	6.
Pflichtmodule Fachwissenschaft	Sprachwissenschaft I Russistik 05-BA-S-001	6	6	VL PS					
	Russische Literatur I 05-BA-S-002	6	12		VL PS				
	Slavistische Kulturwissenschaft 05-BA-S-111	6	18			VL	Ü		
	Sprachwissenschaft II Russistik 05-BA-S-003	8	26				S Ü		
	Russische Literatur II 05-BA-S-004	8	34			S Ü			
	Historische Sprachwissenschaft 05-BA-S-112	8	42					S Ü	
	Russische Literaturgeschichte 05-BA-S-005	8	50					S Ü	
	Sprach- und Kulturwissenschaft 05-BA-S-006	8	58						S Ü
	Russische Literatur- und Kulturwissenschaft 05-BA-S-007	8	66						S Ü
Pflichtmodule Sprachausbildung	Russische Sprachausbildung I-1 05-BA-S-011	7	73	SK SK					
	Russische Sprachausbildung II-2 05-BA-S-014	8	81		SK Ü				
	Russische Sprachausbildung III 05-BA-S-016	4	85			SK SK			
	Russische Sprachausbildung IV 05-BA-S-017	4	89				SK SK		
	Russisch-deutsche/deutsch-russische Übersetzung 05-BA-S-021	6	95			SK	SK		
	Russische Sprachausbildung V 05-BA-S-018	4	99					Ü SK	
	Fachsprachen 05-BA-S-022	7	106					SK SK SK	
	Russische Sprachausbildung VI-1 05-BA-S-019	4	110						SK SK
Summe CP		110							

	Praktikum 05-BA-S-115	10							
	Außerfachliche Kompetenzen 05-BA-S-116	10							
	BA-Thesis-Modul 05-BA-S-113	10							T

Der Studienverlaufsplan für das Nebenfach Osteuropäische Geschichte 40 CP ist in der Speziellen Ordnung des Bachelorstudiengangs „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ (MUG 35.04 Nr. 1) geregelt.

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen des Hauptfaches Russistik / Russisch können dem Anhang 2 der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Slavistik sowie der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang „Intercultural Communication and Business“ entnommen werden.

05-BA-S-014	**Russische Sprachausbildung II-2** **Russian Language II-2**	8 CP
Pflichtmodul	FB 05/Slavistik/Slavisches Institut erstmals angeboten im SoSe 21	2. Sem.

Qualifikationsziele: Bei Vermittlung einzelner Kompetenzen orientiert man sich auf die vier Fertigkeiten des A2-Niveaus nach GER.

- Fertigkeit, Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke zu verstehen, die mit Bereichen von alltäglicher Bedeutung zusammenhängen (Informationen zur Person und Familie, einfache Wegbeschreibung, Einkaufen, Arbeit, Wohnung, nähere Umgebung)
- Verständigung in routinemäßigen Situationen, in denen es um einen direkten Austausch von Informationen über vertraute Dinge geht
- Aneignung einfacher Floskel über eigene Herkunft und Ausbildung, universitäre Umgebung, eigene Tätigkeit und Tagesablauf
- Erwerb kurzer, gebräuchlicher Ausdrücke, die alltägliche Bedürfnisse erfüllen und Informationen zur Person, Bitte um Auskunft, einfache Wünsche ausdrücken
- Fähigkeit, kurze Texte und persönliche Briefe zu verstehen und solche selbst schriftlich zu verfassen
- Entwicklung der interkulturellen Kompetenz und Fähigkeit zur Vermittlung zwischen zwei Kulturen (russisch-deutsch)
- In den Gruppen für HerkunftssprachlerInnen (heritage speakers) erzielt man beim Modulabschluss Aneignung von allen vier Kompetenzen gleichmäßig auf B1-Niveau nach GeR

Inhalte: Themenbezogene Erweiterung des Grundwortschatzes (gem. A2-Niveau des GERs):

- elementarer Vorrat an sprachlichen Mitteln zur Bewältigung von einfachen Praxissituationen mit vorhersagbaren Inhalten)
- Grammatik des Russischen (Pluraldeklination der Substantive, Singular-/Pluraldeklination der Adjektive u. Pronomen, Verbalaspekt, einfaches und zusammengesetztes Futur, Reflexivverben, bestimmte und unbestimmte Fortbewegungsverben, Modalverben, Adverbien, Rektion von Präpositionen, offizielle und umgangssprachliche Uhrzeitangaben, Datumsangaben, Syntax des zusammengesetzten Satzes)
- Training der mündlichen und der schriftlichen Sprachkompetenz in elementaren routinemäßigen Sprachsituationen (Weg-, Tagesablaufbeschreibung, Erstellung eines Stundenplanes, Stadtführung etc.)
- Ausbau der Hörverstehens- und Lesefertigkeiten anhand von einfachen Texten mit gebräuchlichsten Wörtern einschließlich international verständlicher Wörter
- Grundlagen zu geographischen, soziokulturellen und historischen Gegebenheiten Russlands
- Einblicke in historische und aktuelle Fragen der russischen Kunst, Geistesleben und Politik
- Informationen zu aktuellen gesellschaftlichen Vorgängen in Russland

Angebotsrhythmus und Dauer: jedes SoSe, 1 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Lektorin/Lektor der russischen Sprache

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA Russophone Studien - 2. Semester

Teilnahmevoraussetzungen: Bestandenes Modulteil: Modul 05-BA-S-011 (Russische Sprachausbildung I-1): A1: SK Grundkurs Russisch I

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A 1: SK Grundkurs Russisch II	90 h	90 h
A 2: Ü Russische Landeskunde	30 h	30 h
Summe:	240 h	

Prüfungsvorleistungen: Vgl. § 7 dieser Ordnung; Portfolio (je Übungsaufgabe 1–2 Seiten und 1 Woche Bearbeitungszeit)
Modulprüfung: – Modulabschließend – Prüfung organisatorisch in A 1: Klausur (90 Minuten) – Bildung der Modulnote: Klausur 100 % – Wiederholungsprüfung 1: Klausur (90 Minuten) – Wiederholungsprüfung 2: Klausur (120 Minuten)
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch und Russisch
Hinweise: Modulberatung und vorausgesetzte Literatur: siehe StudIP/Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis/Dieses Modul ist Teil der UNIcert®-Ausbildung und führt zum UNIcert®-Zertifikat I, Niveaustufe B1. In den Modulteilen, die Teil der UNIcert®-Ausbildung sind, ist eine Anwesenheit von 80 % erforderlich.

05-BA-S-021	**Russisch-deutsche/deutsch-russische Übersetzung** **Russian-German/German-Russian Translation**	6 CP
Pflichtmodul	FB 05/Slavistik/Slavisches Institut erstmals angeboten im WiSe 20/21	3.–4. Sem.

Qualifikationsziele: Bei Vermittlung einzelner Kompetenzen orientiert man sich auf die vier Fertigkeiten des B2-Niveaus nach GER:
- Leseverstehen von Fachtexten im Allgemeinen und Sachtexten aus dem Interessengebiet
- schriftliche/ mündliche Aneignung von Fachausdrücken aus eigenem Sachgebiet beim Übersetzen

In den Gruppen für HerkunftssprachlerInnen werden die untereinander ausgeglichenen Kompetenzen des B2-Niveaus ausgebaut
- Leseverstehen anhand komplexerer Texte mit Informationsverarbeitung
- Verfassen von Aufsätzen und Berichten zu Themen aus eigenem Interessengebiet
- Erweiterung vom Grundwortschatz
- Vertiefung vom grammatikalischen Wissen
- Fertigkeit, längere Texte nach gewünschten Informationen durchzusuchen und sachliche Informationen zusammenzutragen, um bestimmte Aufgaben zu lösen
- Fertigkeit Texte aller funktionalen Stile aus dem Russischen und ins Russische zu übersetzen
- Vertiefung des grammatikalischen Wissens

Inhalte: Ausgewählte Bereiche der russischen Grammatik entsprechend TRKI/Zertifikationsstufe I (B1-B2 nach GER):
- Für Gruppen der NichtmuttersprachlerInnen: Übersetzung einfacher Lern- und Sachtexte aus der russischen sowie in die russische Sprache zum Aneignen des Fachvokabulars
- Für Gruppen der HerkunftssprachlerInnen: Übersetzung der Texte aller Funktionalstile aus der russischen/ in die russische Sprache

Angebotsrhythmus und Dauer: jedes Jahr, 2 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Lektorin/Lektor der russischen Sprache

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA Russophone Studien - 3. bis 4. Semester

Teilnahmevoraussetzungen: Bestandenes Modulteil: Modul 05-BA-S-014 (Russische Sprachausbildung II-2): A1: SK Grundkurs Russisch II

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A1: SK Übersetzung I (russisch-deutsch)	30 h	60 h
A2: SK Übersetzung II (deutsch-russisch)	30 h	60 h
Summe:	180 h	

Prüfungsvorleistungen: Vgl. § 7 dieser Ordnung

Modulprüfung:
- Art der Prüfung: modulabschließend
- Prüfungsform: Klausur (120 Minuten), organisatorisch in A2
- Bildung der Modulnote: Klausur 100%
- Wiederholungsprüfung 1: Klausur (120 Minuten)
- Wiederholungsprüfung 2: Klausur (120 Minuten)

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch und Russisch

Hinweise: Modulberatung und vorausgesetzte Literatur: siehe StudIP/Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis/Dieses Modul ist Teil der UNIcert®-Ausbildung und führt zum UNIcert®-Zertifikat II; Niveau B2. In den Modulteilen, die Teil der UNIcert®-Ausbildung sind, ist eine Anwesenheit von 80% erforderlich.

05-BA-S-022	**Fachsprachen** **Russian Language for professional purposes**	7 CP
Pflichtmodul	FB 05/Slavistik/Slavisches Institut erstmals angeboten im WiSe 20/21	5. Sem.

Qualifikationsziele:
- Fertigkeit klare, vorbereitete Präsentation auf Russisch vorzutragen und dabei Gründe für oder gegen einen Standpunkt anzuführen und die Vor- und Nachteile verschiedener Alternativen anzugeben
- beim Präsentieren eines Themas vom vorbereiteten Text abzuweichen und aufgeworfene Fragen aufzugreifen
- Beherrschung des mündlichen Ausdrucks in dem Maße, dass ein normales Gespräch ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist
- Fähigkeit eigene Meinungen zum bestimmten Thema durch relevante Erklärungen und Argumente klar zu begründen und zu verteidigen
- zu beruflichen, fachspezifischen Themen zu sprechen (Wirtschaft) und dabei Zusammenhänge deutlich zu machen
- Hörverstehen von dem, was zu Themen des Fachgebiets (Wirtschaft) gesagt wird, Austausch von Sachinformationen und fachlichen Anweisungen (Wirtschaft)

In den Gruppen für HerkunftssprachlerInnen orientiert man sich auf das Niveau C1- nach GER.
- Dabei wird besonderer Wert auf die Beherrschung des Fachvokabulars und Kompetenzen im mündlichen Ausdruck zu fachlichen Themen (Wirtschaft) gelegt
- Fähigkeit sich spontan zu beruflichen Themen (z.B. mit Hilfe einer Präsentation) umfassend auszudrücken
- Er/sie kann unkomplizierte Sachtexte zu Themen aus eigenen Interesse- und Fachgebieten (Wirtschaft) global verstehen
- kann längere sachliche Texte (Fachtexte zu Wirtschaftsfragen) nach gewünschten Informationen durchsuchen und sachliche Informationen schriftlich zusammentragen, um bestimmte Aufgabe zu lösen
- Fähigkeit sich schriftlich argumentativ, klar und stilangemessen fachlich auszudrücken, Stilunterschiede wahrzunehmen und passend zu gebrauchen

Inhalte:
- Ausbau der mündlichen Sprachkompetenz in vertrauten Sprachsituationen (Abhandlung der Themen wie Reisen, Gesundheit, Businesswelt, neue Medien sowie aktuelle Ereignisse)
- Grundlagen der russischen Wirtschaftssprache
- fachsprachlicher Kernbereich des russischen Wortschatzes
- Leseverstehen, Zusammenfassen und Wiedergeben von wirtschaftlichen Fachtexten
- Besonderheiten der Handelskorrespondenz
- aktiver Gebrauch von fachsprachlicher Lexik im mündlichen Ausdruck
- Dialoge, Telefonate und Mailverkehr im Handelsbereich
- angemessene Verwendung von wirtschaftssprachlichen Floskeln, Klischees und festen Ausdrücken in Wort und Schrift
- Ausbau der mündlichen Kompetenz und Hörverstehens im Bereich Handel, Wirtschaft und Verhandlungen, Zusammenfassen und Wiedergeben von wirtschaftlichen Fachtexten
- aktiver Gebrauch von fachsprachlicher Lexik im mündlichen Ausdruck

Angebotsrhythmus und Dauer: jedes WiSe, 1 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Lektorin/Lektor der russischen Sprache

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA Russophone Studien - 5. Semester

Teilnahmevoraussetzungen: Bestandenes Modul „Russisch-deutsche/ deutsch-russische Übersetzung“ (05-BA-S-021)

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A 1: Sprachkurs Einführung in die Wirtschaftssprache	30 h	50 h
A 2: SK Konversation II	30 h	20 h
A 3: SK Geschäftskommunikation	30 h	50 h
Summe:	210 h	
Prüfungsvorleistungen: vgl. § 7 dieser Ordnung		
Modulprüfung: – Art der Prüfung: Modulteilprüfungen – Prüfungsform: Jeweils Klausur (90 min.) in A1 und A2, mündliche Prüfung (30 min.) in A3 – Bildung der Modulnote: A 2 60%; A 3 40% – Wiederholungsprüfung 1/2: Wiederholung der nicht bestandenen Prüfung		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch und Russisch		
Hinweise: Modulberatung und vorausgesetzte Literatur: siehe StudIP/Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis/Dieses Modul ist Teil der UNIcert®-Ausbildung und führt zum UNIcert®-Zertifikat II/ III, Niveau B2/ C1. In den Modulteilen, die Teil der UNIcert®-Ausbildung sind, ist eine Anwesenheit von 80% erforderlich.		

05-BA-S-115	**Praktikum** Practical Training	10 CP
Pflichtmodul	FB 05/Slavistik/Slavisches Institut erstmals angeboten im SoSe 24	3., 4., oder 5. Fachsemester

Qualifikationsziele: Das Praktikumsmodul führt Studierende an mögliche Berufs- bzw. Tätigkeitsfelder und deren spezifische Anforderungen heran. Es fördert den Praxisbezug des Studiums und dient als Orientierungshilfe für den Übergang vom Studium in die Berufstätigkeit in und außerhalb eines wissenschaftsbezogenen Arbeitsumfeldes.

Inhalte: In der praktikumsvorbereitenden Blockveranstaltung (Übung) werden allgemeine Bedingungen des Praktikums thematisiert (z.B. Formalia, Abläufe) sowie relevante Grundlagen des Berufseinstiegs praktisch vermittelt (z.B. Bewerbungstraining, Arbeitsrecht). Anstelle eines berufsqualifizierenden Praktikums kann ein hands-on Projekt in der Slavistik absolviert werden. Das Praktikum dauert 10 Wochen.

Angebotsrhythmus und Dauer: 1 Semester, Praktikumsvorbereitung im SoSe und WiSe

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Gießener Zentrum Östliches Europa

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA Russophone Studien – 3., 4. oder 5. Semester

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:		
A 1: Praktikumsvorbereitung (Übung)	10 h Präsenz	
A 2: Praktikum/Projekt		290 h Praktikum
	300 h (= 10 CP)	

Prüfungsvorleistungen: Vgl. §7 dieser Ordnung

Modulprüfung:
- Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung
- Prüfungsform: Praktikumsbericht (8–12 Seiten)
- Modulnote: Praktikumsbericht bestanden
- Wiederholungsprüfung 1: Überarbeitung der nicht bestandenen Prüfungsleistung.
- Wiederholungsprüfung 2: Wiederholung der nicht bestandenen Prüfung

Prüfungssprache: Deutsch oder Russisch, wird vor dem Veranstaltungsbeginn verbindlich festgelegt und bekanntgegeben.

besondere **Hinweise**: keine

05-BA-S-116	**Außerfachliche Kompetenzen**	10 CP
	Professional and Interdisciplinary Skills	
Pflichtmodul	FB 05/Slavistik/Slavisches Institut	1. bis 6. Sem
	erstmals angeboten im SoSe 24	

Qualifikationsziele: Das Modul Außerfachliche Kompetenzen führt Studierende an mögliche berufliche Fähigkeiten und interdisziplinäre Fragestellungen sowie deren spezifische Anforderungen heran. Es fördert den Praxisbezug des Studiums und soll Wissen über den engen Rahmen der studierten Fächer hinaus vermitteln.

In diesem Modul dürfen solche Module der Außerfachlichen Kompetenzen nicht eingebracht werden, in denen Inhalte bearbeitet bzw. Kompetenzen erworben werden sollen, die auch Gegenstand von Pflichtmodulen oder Wahlpflichtmodulen dieses Studiengangs sind. Das Einbringen von Sprachkursen nicht studierter slavischer Sprachen ist möglich. Module der Außerfachlichen Kompetenzen werden mit bestanden / nicht bestanden bewertet, nicht benotet.

Inhalte: Da der Studierende hier frei aus dem breiten Angebot der Universität Gießen sowie der ZfbK auswählen kann, ist eine genaue Beschreibung der Inhalte nicht möglich. Die Inhalte ergeben sich für die gewählte-Veranstaltung aus der zugehörigen Modulbeschreibung.

Angebotsrhythmus und Dauer: jedes Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: ZfbK

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA Russophone Studien – 1. – 6. Semester

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:		
AfK		
	300 h (= 10 CP)	

Prüfungsvorleistungen: vgl. § 7 dieser Ordnung und Modulbeschreibung der gewählten Veranstaltung

Modulprüfung:
- Art der Prüfung: siehe Modulbeschreibung der gewählten Veranstaltungen
- Prüfungsform: siehe Modulbeschreibung der gewählten Veranstaltungen
- Modulnote: bestanden
- Wiederholungsprüfung 1: siehe Modulbeschreibung der gewählten Veranstaltungen
- Wiederholungsprüfung 2: siehe Modulbeschreibung der gewählten Veranstaltungen

Prüfungssprache: siehe Modulbeschreibung der gewählten Veranstaltungen

besondere **Hinweise**: keine